

Musterbrief - bitte anpassen, individualisieren, daraus Textbausteine nehmen...

Sehr geehrte/r Herr/Frau XXXX,

wir und viele andere zivilgesellschaftliche Organisationen leisten einen großen Beitrag für unsere Gesellschaft. Wir stiften Gemeinschaft, fördern das Zusammenleben, geben aber auch immer wieder kritische Impulse für die gesellschaftliche Weiterentwicklung.

Das Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) gegen Attac aus dem Januar 2019 hat das Verständnis vieler gemeinnütziger Organisationen erschüttert, gestaltender Teil dieser Gesellschaft zu sein. Seitdem ist die Unsicherheit darüber, wie sehr sie sich auch politisch engagieren dürfen, ohne den Verlust ihrer Gemeinnützigkeit zu riskieren, deutlich gestiegen. Betroffen von dieser Rechtsunsicherheit sind nicht nur primär politisch aktive Organisationen. Regelungsbedarf besteht für Akteure aus der Breite der Gesellschaft.

Der Vorschlag der Finanzminister/innen der Länder für die Stellungnahme zum Jahressteuergesetz hatte bei uns Hoffnung auf mehr Sicherheit ausgelöst. In der Vorlage war vorgesehen, die politische Tätigkeit für eigene gemeinnützige Zwecke ausdrücklich zu erlauben. Damit wäre abgesichert gewesen, dass wir uns an Sie mit Forderungen wenden. Zudem war in der Begründung vorgesehen, dass das Engagement darüber hinaus etwa gegen Rassismus oder Antisemitismus, also für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, ebenfalls zu ermöglichen.

Jedoch hat dieser Teil des Vorschlags den Bundesrat nicht passiert, so dass wir nun in Unsicherheit bleiben, wie künftige Aktivitäten unseres Vereins vom Finanzamt beurteilt werden. Die Abgabenordnung, wie auch der dazugehörige Anwendungserlass, mit dessen Hilfe die Finanzämter das Gemeinnützigkeitsrecht auslegen, müssen dringend nachgebessert werden. Das kann in den nächsten Tagen im Zuge des Jahressteuergesetzes passieren.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung, um durch gute Regeln unsere Arbeit und die vieler anderer Vereine und Stiftungen abzusichern!

Hilfreich wäre aus unserer Sicht z.B.

- die Aufnahme weiterer gemeinnütziger Zwecke wie Menschenrechte, Klimaschutz oder soziale Gerechtigkeit, um die Einschränkung der politischen Bildung durch das BFH-Urteil zu Attac abzupuffern: Engagement für diese Themen ist doch unzweifelhaft gemeinnützig. Dementsprechend sollten diese Zwecke auch als gemeinnützige Zwecke in die Abgabenordnung aufgenommen werden.
- eine Klarstellung, dass gemeinnützige Organisationen ihre eigenen gemeinnützigen Zwecke auch mit Einflussnahme auf die politische Willensbildung verfolgen dürfen, solange das Abstandsgebot zu Parteien und Wählergemeinschaften eingehalten wird (entsprechend BFH-Urteil zum BUND Hamburg): Ein Umweltverband muss sich mit politischen Forderungen für mehr Fahrradwege oder einen besseren öffentlichen Nahverkehr einsetzen dürfen. Ein Sportverein muss ein Bürgerbegehren für eine bessere Förderung des Breitensports initiieren dürfen. Und ein Ortsverschönerungs-Verein muss fordern dürfen, dass die Stadtverwaltung ein unschönes Bauprojekt stoppt. All diese Themen lassen sich nicht „unpolitisch“ behandeln.
- eine Klarstellung, dass eine Organisation ihre Gemeinnützigkeit nicht dadurch gefährdet, dass sie sich ausnahmsweise und punktuell zu einem anderen gemeinnützigen Zweck jenseits ihrer eigentlichen Satzungszwecke engagiert (z.B. Musikverein beteiligt sich an

Baumpflanzaktion, Sport-Verein ruft mit zu einer Anti-Rassismus-Demonstration auf,
Karnevalsverein organisiert Veranstaltung gegen Antisemitismus).

Es geht darum, einer lebendigen und engagierten Zivilgesellschaft Rechtssicherheit zu geben. Es
würde uns sehr freuen, Sie und die **CDU / CSU / SPD** in dieser Sache auf unserer Seite zu wissen!

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!